

ZFF 72 - Sonderwettbewerb Zürich Park Side Wettbewerbsbestimmungen

Einleitung

Im Rahmen des 20-sten Jubiläums der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal wurde eine Kooperation mit dem Zurich Film Festival für den Filmwettbewerb ZFF 72 für das Jahr 2017 vereinbart.

Die vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen gelten für alle Teilnehmenden aus dem Bezirk Horgen, die am ZFF 72 2017 einen Film einreichen.

Grundsatz

Alle offiziell am ZFF 72 2017 eingereichten Filme unterstehen alleine den Bestimmungen des ZFF 72. Die Standortförderung Zimmerberg-Sihltal hat keinerlei Einfluss auf die Jurierung oder Auswahl und hat mit dem eigentlichen Wettbewerb ZFF 72 keine Verbindung.

Sonderwettbewerb Zürich Park Side

Alle offiziell am ZFF 72 2017 eingereichten Filme, welche durch Personen erstellt wurden, die im Bezirk Horgen wohnen, nehmen automatisch am Sonderwettbewerb Zürich Park Side teil. Diese Teilnahme ist freiwillig und wird nach Abschluss des ZFF 72 durch die Standortförderung Zimmerberg-Sihltal bei den Beteiligten schriftlich angefragt.

Es nehmen alle aus dem Bezirk Horgen eingereichten Filme am Sonderwettbewerb teil.

Sonder-Jury

Aus allen teilnehmenden Filmen aus dem Bezirk Horgen wird eine Sonder-Jury die 3 besten Filme auswählen und mit einem Sonderpreis (Top-Handy) im Rahmen des Treffpunkts Zürich Park Side am 18. Januar 2018 prämiieren. Zudem stellt die Standortförderung ihre Plattform zur Verfügung, um die Gewinnerfilme einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Sonder-Jury setzt sich auf mindestens 3 Personen zusammen und wird in Absprache mit der Geschäftsleitung des ZFF besetzt. Die Leitung der Jury obliegt dem Kulturvertreter des Leitenden Ausschusses der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal, Adrian Scherrer.

Die Sonder-Jury wird für die Bewertung einen Kriterienkatalog erstellen, welcher öffentlich gemacht wird. Der eigentliche Jury-Entscheid wird aber nicht im Detail kommuniziert und ist definitiv, eine rechtliche Anfechtung ist nicht möglich.

Die Sonder-Jury tagt Anfang November und teilt ihren Entscheid der Geschäftsleitung der Standortförderung mit, welche dann mit den Gewinnern Kontakt aufnimmt.

Teilnahme-Bedingungen

Alle Produzenten, die am Sonderwettbewerb Zürich Park Side teilnehmen, gehen damit folgende Verpflichtungen ein:

- Teilnahme an der Präsentation- und Prämierungsfeier am 18. Januar 2018 (Raum Horgen)
- Teilnahme an den Kommunikationsmassnahmen der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal (Veröffentlichung Porträt, Medienbericht Prämierung, Social Media-Aktivitäten u.ä.)
- Zeitlich nicht begrenztes und kostenloses zur Verfügung stellen (Copyright) des Filmes auf der Homepage der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal
- Zustimmung zu entsprechenden Kommunikationsmassnahmen im Rahmen der Prämierungsfeier.
- Der Juryentscheid wird durch die Teilnehmenden akzeptiert.

Die Leitung der Massnahmen für die Umsetzung und Kommunikation obliegt der Geschäftsführung der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal. Sie spricht, soweit möglich, alle Veröffentlichungen mit den Teilnehmenden ab.

Organisatorisches

Grundsätzlich wird die Korrespondenz auf elektronischem Weg geführt, die Teilnehmenden stellen dafür eine entsprechende Kontaktadresse zur Verfügung.

Alle Gewinner erhalten für die Prämierungsfeier vom 18. Oktober 3 Gästeeinladungen. Zudem werden alle Teilnehmenden am Sonderwettbewerb an die Veranstaltung eingeladen.

Die Entscheidung der Jury wird bis Ende November gefällt und den Teilnehmenden anschliessend mitgeteilt. Es wird keine öffentliche Korrespondenz geführt.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Film.

Freundliche Grüsse

Beat Ritschard

Standortförderung Zimmerberg-Sihltal